

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/024/2014-19**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 15.12.2016
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:55 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Meinert, Petra

Bürgermeister

Kerth, Stefan Dr.

Stadtvertreter(in)

Bossow, Gerhard ab 18:27 Uhr

Branse, Ernst

Christoffer, Ute

Friedrich, Holger

Galepp, Mario

Hermstedt, Peter

Heyden, Henning Dr. ab 18:18 Uhr

Klein, Kerstin

Kühl, Hartmut

Landt, Henry

Leistner, Dirk

Manns, Ramona

Papenhagen, Peter

Schriefer, Jens

Schröter, Frank

Schubert, Jörg

Selchow, Frank

Wallis, Andi

Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred

Pohland, Doreen

Weidenmüller, Bernd

Geschäftsführer

Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter(in)

Klingner-Alert, Christa

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (17.11.2016)
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschluss zum Jahresabschluss 2015 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth K-AL/B/340/2016
7. Jahresabschluss 2015 der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH K-AL/B/350/2016
8. Jahresabschluss 2015 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth, Feststellung und Entlastung K-AL/B/349/2016
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth K-H/B/358/2016
10. Aufstellungsbeschlusses zur 10. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5 "Hafenbereich" A/H/U/P/B/367/2016
11. Entscheidung zum Entwurf Vineta-Logo BM-KuS/B/267/2016/1
12. Ernennung Johann Joachim Spalding zum Ehrenbürger der Stadt Barth BM-KuS/B/366/2016
13. Antrag Herr Dr. Heyden "Aufstellung des Bürgermeisters bei der Kommunalwahl"
14. Anfragen und Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

15. Vergabeangelegenheiten
- 15.1. Sanierung Sporthalle Barth Süd - Planungsleistungen / Fachplanung Technische Anlagen in Außenanlagen LGM/B/317/2016/2
- 15.2. Sanierung Sporthalle Barth Süd - Planungsleistungen / Fachplanung Tragwerksplanung / Statik LGM/B/317/2016/3
16. unbefristete Niederschlagung K-K/B/337/2016
17. Beschluss zum Verkauf mit Investitionsbindung des Geländes der ehemaligen "Fischfabrik", Hafenstraße 10, in Barth A/H/U/P/B/368/2016
18. Grundstücksangelegenheiten LGM/B/247/2016/1
19. Grundstücksangelegenheiten LGM/B/270/2016
20. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

21. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
22. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Meinert eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Dr. Kerth beantragt, dass der Punkt „Aufstellungsbeschlusses zur 10. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5 "Hafenbereich"“ neu als TOP 10 behandelt wird.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, dass der Punkt „Aufstellungsbeschlusses zur 10. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5 "Hafenbereich"“ neu als TOP 10 behandelt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung (17.11.2016)**

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Sitzungsniederschrift vom 17.11.2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Als erstes verabschieden Frau Meinert und Herr Dr. Kerth Herrn Weidenmüller in den Ruhestand. (Urkunde und Blumen werden übergeben) Herr Weidenmüller bedankt sich für die langjährige Zusammenarbeit. Als neue Amtsleiterin des Bürgeramtes wird Frau Juliane Stroth vorgestellt.

Herr Dr. Kerth berichtet über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt u.a.:

- Herr Kroll hat zum 31.12.2016 sein Mandat als sachkundiger Einwohner im WI-FÖ-Ausschuss niedergelegt.
- aktueller Sachstand zur Thematik „Garten-Pachten“ – Beratung mit Herrn Stuchly fand statt. Neues Pachtkonstrukt wird erarbeitet.
- aktueller Stand zur Thematik „Umsetzung Beschluss letzte STV – Zweckverband“
- Sachstand „Vinetarium“
- Stand „Baumaßnahme Chausseestraße“ – sogar besser im Plan.
- Gespräche für Nachfolge im ehem. Edeka-Markt in der Langen Straße
- Planung Sanierung Sporthalle Barth-Süd hat begonnen

zu 5 **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen von anwesenden Einwohnern.

zu 6 **Beschluss zum Jahresabschluss 2015 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Stadtvertretung Barth liegt der Jahresabschluss 2015 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth zur Feststellung vor.

Dieser Abschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 301.076,95 € aus (Vorjahr T€ 170,8).

Laut Einschätzung des Wirtschaftsprüfers bestanden im Berichtsjahr 2015 keine bestandsgefährdenden Risiken, die sich in wesentlichem Umfang negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und werden für 2016 ebenfalls nicht erwartet.

Der Anteil des Eigenkapitals, das sich um T€ 301 erhöht hat, am Gesamtkapital (Eigenkapitalquote) beträgt 12,6 € (Vorjahr 11,5%) und liegt damit unterhalb der vom Landesrechnungshof M-V als angemessen angesehenen 30 %. In den kommenden Wirtschaftsjahren ist durch Jahresgewinne das Eigenkapital weiter zu erhöhen. Bei Beibehaltung des gegenwärtigen erreichten Ertragsniveaus ist, wie bereits in den letzten Jahren, ein verhaltener Anstieg der Eigenkapitalquote um jährlich ca. 2% bis 3% zu erwarten.

Der Jahresgewinn 2015 ist zur Stärkung der Eigenkapitalquote zu verwenden.

Der Jahresabschluss des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth wird seit dem Berichtszeitraum 2013 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -Hanseatische Prüfungs-

und Beratungsgesellschaft mbH- geprüft. Der Jahresabschluss 2015 ist mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19.05.2016 versehen.

Der vollständige Prüfungsbericht des Eigenbetriebes liegt in der Kämmerei vor und kann dort in dem Zeitraum eingesehen werden, der in der öffentlichen Bekanntmachung (www.stadt-barth.de) angegeben wird.

Als Anlagen sind beigefügt:

- Bilanz zum 31.12.2015
- Gewinn- und Verlustrechnung 2015
- Lagebericht 2015
- Bestätigungsvermerk des Prüfers für 2015

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 301.076,95 € € wird festgestellt und zur Stärkung der Eigenkapitalquote verwendet.
3. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung des Betriebsleiters für das Geschäftsjahr 2015.
4. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ für das Geschäftsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Jahresabschluss 2015 der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Stadtvertretung Barth liegt der Jahresabschluss 2015 der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH vor.

Die Gesellschafterversammlung hat am 07.09.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vom Wirtschaftsprüfer Herrn Ketelsen geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2015 wird mit einem Jahresverlust in Höhe von 39.696,75 € und einer Bilanzsumme in Höhe von ca. 4.079 T€ festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird durch Entnahme aus der Gewinnrücklage gedeckt.

3. Dem Geschäftsführer, Herrn Paul Wojtasik, wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

-

Die Beschlüsse erfolgten vorbehaltlich der Zustimmung der entsprechenden Beschlussgremien der Gesellschafter.

Als Anlagen sind beigefügt:

- Bilanz zum 31.12.2015
- Gewinn- und Verlustrechnung 2015
- Lagebericht 2015
- Bestätigungsvermerk der Prüfer.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth nimmt den Jahresabschluss 2015 der Ostseeflughafen Stralsund-Barth GmbH zur Kenntnis und erklärt zu nachfolgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 07.09.2016 ihre Zustimmung:

1. Der geprüfte und vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Jörg Ketelsen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2015 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 39.696,75 und einer Bilanzsumme von € 4.078.663,96 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird gemäß Gesellschafterbeschluss durch Entnahme aus der Gewinnrücklage gedeckt.
3. Dem Geschäftsführer, Herrn Paul Wojtasik, wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Jahresabschluss 2015 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth, Feststellung und Entlastung

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Stadtvertretung liegt der Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Stadt Barth für 2015 vor. Dieser Abschluss weist einen **Jahresüberschuss in Höhe von 149.259,57 €** aus, der gemäß § 14 (1) des Gesellschaftervertrages i. V. m. § 29 (1) GmbHG **auf neue Rechnung vorgetragen** werden soll.

Die Gesellschafterversammlung hat am 05.10.2016 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

- Der Lagebericht des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2015 wird angenommen.
- Der Jahresüberschuss 2015 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 149.259,57 € wird gemäß § 14 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages i.V.m. § 29 Abs. 1 GmbHG mit dem Verlustvortrag von 3.240.039,26 € verrechnet und der Bilanzverlust von 3.090.779,69 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung vom 05.10.2016 erfolgten vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung der Stadt Barth für die Gesellschafterin Stadt Barth.

In der Anlage sind beigefügt:

- Bilanz 2015
- Gewinn- und Verlustrechnung 2015
- Lagebericht 2015
- Bestätigungsvermerk des Prüfers

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth nimmt für die Gesellschafterin Stadt Barth den Jahresabschluss 2015 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth zur Kenntnis und erklärt ihre Zustimmung zu den durch die Gesellschafterversammlung vom 05.10.2016 gefassten Beschlüssen:

1. Der Lagebericht des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2015 wird angenommen.
2. Der Jahresüberschuss 2015 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 149.259,57 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird im Hinblick auf das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Nach § 64 KV M-V ist für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Barth eine Sonderrechnung zu führen.

Daher ist die Aufstellung eines Haushaltsplanes nach den §§ 45 ff. KV M-V erforderlich.

Der Haushaltsplan 2017 wurde auf Grundlage des vorliegenden Wirtschaftsplanes erstellt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Haushaltssatzung 2017 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth mit Ihren Anlagen.

Die Haushaltssatzung wird Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Aufstellungsbeschlusses zur 10. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5 "Hafenbereich"

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der bereits seit dem Jahr 2003 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 5 „Hafenbereich“ ist im Bereich des Sondergebietes SOHO (Hafenpromenade Ost - ehemalige Fischfabrik) einschließlich der allseitig umgrenzenden Verkehrsflächen zu überplanen und um die südwestlich angrenzende Hafenstraße zu ergänzen.

Das Konzept der Wiedernutzbarmachung dieser Brachfläche sieht an der Hafenstraße und an der Straße „Platz der Freiheit“ eine geschlossene Bebauung mit einem Angebot an Nahversorgungseinrichtungen entsprechend des Einzelhandelskonzeptes der Stadt vor. Darüber hinaus ist die zur Wasserseite hin geöffnete Bauweise Standort für ein Schwimm- und Wellnessbereich sowie für Freianlagen und Platzgestaltung durch Grünflächen. Weitere Nutzungen sind vorgesehen, u.a. Kino, Restaurant, Ferienwohnungen und Bowlingbahn. Des Weiteren ist eine Tiefgarage mit ca. 86 Stellplätzen geplant.

Diese vielfältige Nutzungskonzentration steigert die Attraktivität des Hafengebiete mit Auswirkungen über die Stadtgrenze hinaus. Die Schaffung ergänzender Angebote im Beherbergungs-, Einzelhandel-, Dienstleistungs- und Freizeitsegment forcieren eine saisonverlängernde Wirkung und fördert somit auch den Einzelhandel in der Stadt Barth. Diese Entwicklung soll durch einen privaten Investor erfolgen.

Zur Umsetzung vorgenannter Ziele wird eine Änderung des Ursprungsplans in wesentlichen Punkten erforderlich, insbesondere hinsichtlich der Art der zulässigen Nutzungen, der Festsetzung der überbaubaren Flächen sowie der Erschließungs- und Freiflächenstruktur. Im Rahmen eines Änderungsverfahrens können diese Anforderungen entsprechend planungsrechtlich gewürdigt werden.

Aufgrund des Umstands, dass es sich bei der zu entwickelnden Fläche um einen in den Siedlungsbereich der Stadt Barth integrierten Standort handelt, eine bereits bestehende Nutzungs- und Erschließungsstruktur sinnvoll ergänzt wird und das Vorhaben zudem von begrenztem Umfang ist, sind die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13a BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung, gegeben. Die Aufstellung kann in dem nach § 13a BauGB ermöglichten beschleunigten Verfahren erfolgen.

Somit schlägt die Verwaltung folgende Beschlussänderung vor:

Beschluss:

1. Für den derzeit brachliegenden Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 5 „Hafenbereich“ wird der Aufstellungsbeschluss zu dessen 10. Änderung und Ergänzung gefasst.

Der Änderungs- und Ergänzungsbereich wird begrenzt:

im Norden:	durch den Promenadenweg „Am Osthafen“
im Osten:	durch die Straße „Platz der Freiheit“
im Süden und Südwesten:	durch die Hafenstraße
im Westen:	durch einen Seitenarm der Hafenstraße

Der gesamte Geltungsbereich der 10. Änderung und Ergänzung umfasst die Flurstücke 10/15 teilweise, 28/1, 28/2, 29/1, 29/3, 29/4 und 38/2 teilweise der Flur 13, Gemarkung Barth und hat eine Größe von ca. 1,24 ha. Der Änderungs- und Ergänzungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan umgrenzt.

Folgende städtebauliche Zielstellungen werden mit der 10. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5 verfolgt:

- planungsrechtliche Prüfung und Absicherung der Bebauung einer brachliegenden Teilfläche im Hafengebiet durch Anpassung und Änderung bisheriger Festsetzungen, z.B. Baugrenzen, Verkehrsflächen, ...
- Ermöglichung von Angeboten im Beherbergungs-, Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Freizeitsegment
- geschlossene Gebäudekanten zum Straßenraum der Hafenstraße und Platz der Freiheit (nach Osten, Südwesten und Westen) mit einem hochwertigen und aufgelockertem Fassadenbild
- Berücksichtigung der Anpassung des Katastermäßigen Bestandes
- Herstellung einer geordneten Erschließung

Die Änderung und Ergänzung ist nach § 13a BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren durchzuführen.

2. Der Aufstellungsbeschluss zur 10. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 5 ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Entscheidung zum Entwurf Vineta-Logo

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Vor zwei Jahren starteten in der Verwaltung Überlegungen für ein modernes Stadtlogo. Das letzte Logo stammt von der 750-Jahr-Feier und ist nicht mehr aktuell. Die Verwendung des Stadtwappens ist für touristische Zwecke nicht optimal. Anders als ein Wappen ist ein Logo geeignet, eine Botschaft oder ein Image zu transportieren. Vor diesem Hintergrund wurde der bekannte Grafiker Wolfgang Sohn um Entwürfe gebeten. Da die Stadtvertretung beschlossen hat, das Thema Vineta weiter zu verfolgen, bestand die Aufgabe darin, den Untergang Vinetas zu symbolisieren, was in dem sich überlappenden Kreisbogen aufgegriffen wurde, welcher als Strudel gedeutet werden kann. Andererseits sollte das Logo sichtbare Bezüge zur historischen Altstadt aufweisen. Dies wurde durch die Aufnahme der Silhouette der Kirche und des Dammtores gelöst.

Ein Logo ersetzt kein Wappen und hat keinen amtlichen Charakter. Es soll einen Wiedererkennungswert haben, optisch ansprechend sein und die Wesensmerkmale einer Stadt mit möglichst einfacher Symbolik für Werbe- und repräsentative Zwecke wiedergeben. Aus Sicht der Verwaltung erfüllt der Vorschlag diese Voraussetzungen sehr gut.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Veranlassungen zu treffen, dass Vineta-Logo des Herrn Sohn, einschließlich aller Entwürfe, Schriften und das Copyright (Urheberrecht) für die uneingeschränkte Nutzung der Stadt Barth zu erwerben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Ernennung Johann Joachim Spalding zum Ehrenbürger der Stadt Barth

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

In der Zeit von 1757 - 1764 war Johann Joachim Spalding Prediger in Barth. Er arbeitete in dieser Zeit als Theologe, Kirchenlieddichter, Popularphilosoph und Aufklärer. Sein erstes Werk schuf Spalding 1748 mit dem Titel "Betrachtung über die Bestimmung des Menschen." anonym in Greifswald. Es kann heute mit Recht als Manifest der deutschen Aufklärungstheologie angesehen werden. Spalding hatte mit dieser Schrift ethische Maßstäbe gesetzt, die nicht nur die drei Züricher Theologiestudenten Johann Caspar Lavater, Johann Heinrich Füssli und Felix Heß faszinierten. Die drei jungen aufbegehrenden Schweizer besuchten vor rund 250 Jahren Barth, um hier auf den Populartheologen und Kirchenreformer Johann Joachim Spalding zu treffen. Sie erlebten in der damals recht wohlhabenden Stadt Barth eine intensive Ausbildung, die ihr weiteres Leben prägen sollte. Wissens- und erfahrungshungrig verinnerlichten die jungen Männer die von Spalding verfasste „Bestimmung der Menschen“.

Diese revolutionäre Auffassung, die Moralität und Religion verknüpfen ohne sie gleichzusetzen, öffnet die theologische Gedankenwelt im Sinn der Aufklärung aller Menschen und nicht nur der Christenheit. Diese Öffnung gegenüber allen Kulturen liefert den zukunftsweisenden Bezug zur modernen pluralistischen Gesellschaft und verleiht eine zeitlose Aktualität.

Damit ging damals von Barth ein Geist der Aufklärung und Rechtschaffenheit aus, der nicht allein die Entwicklung der Ideale der Aufklärung in Europa vorantrieb, sondern an seiner Aktualität bis heute nichts eingebüßt hat. Die Ausstellung „Aufklärung in Barth“ 2014 im Vineta-Museum präsentierte erstmals in diesem Kontext die Werke der Literatur und Malerei, die im Umkreis und Nachwirkung dieses helvetisch-deutschen Dialogs von 1763/64 entstanden sind, und stellen sie in einem zeitgeschichtlichen Kontext.

In seiner Abschiedspredigt an seine Gemeinde in Barth schrieb Spalding 1764: "So viel ich euer itzo hier vor mir sehe, so viel, däucht mir, sehe ich gutgesinnte vertraute Freunde vor mir, aus deren liebeichen Armen ich mich einmal losreißen muß, um in dieser Welt vermutlich niemals wieder mit ihnen zusammen zu kommen."

Mit dem Beschluss zur Ernennung zum Ehrenbürger kann sich dieser Kreis heute schließen.

Leben, Lehre und Werk

Johann Joachim Spalding wurde am 1. November 1714 in Tribsees, Vorpommern, geboren und starb am 25. Mai 1804 in Berlin.

Spalding hatte schottische Vorfahren und war der Sohn des Pastors von Tribsees. Nach erstem Unterricht zu Hause durch seinen Vater, besuchte er das Sundische Gymnasium in Stralsund. Anschließend studierte Spalding bis 1734 an den Universitäten Rostock und Greifswald Philosophie, Theologie und alte Sprachen.

Einige Zeit verdiente sich Spalding seinen Lebensunterhalt als Hauslehrer und bereitete sich auf seine Promotion vor. Nachdem er den Titel Dr. theol. verliehen bekommen hatte, bekam er 1735 eine Anstellung als Hilfsprediger in seiner Heimatstadt.

1745 avancierte Spalding in Berlin zum Sekretär des schwedischen Gesandten von Rudenskjöld. 1748 erschien Spaldings erstes Werk Betrachtung über die Bestimmung des Menschenanonym in Greifswald. Es kann heute mit Recht als Manifest der deutschen Aufklärungstheologie angesehen werden. Spaldings Büchlein ist als innerer Monolog konzipiert und verzichtet völlig auf christliche Offenbarung und dogmatische Autorität. Es stellt dar, wie ein Individuum über „Sinnlichkeit“, „Vergnügen des Geistes“, „Tugend“ und „Religion“ schließlich selbst zur Einsicht gelangt, zur „Unsterblichkeit“ bestimmt zu sein. 1755 wurde Spalding als Pastor nach Lassan berufen. Er heiratete Wilhelmine Gebhardi (1734–1762) aus Stralsund, Enkelin des Greifswalder Professors Heinrich Brandanus Gebhardi. Das Ehepaar hatte drei Söhne und drei Töchter, darunter den späteren Juristen Karl August Wilhelm Spalding (1760–1830), den Philologen Georg Ludwig Spalding, der Professor am Grauen Kloster war, und Johanna Wilhelmine Spalding, die später den Theologen Friedrich Samuel Gottfried Sack heiratete. 1757 ließ sich Spalding als Prediger in Barth nieder. 1762 starb seine Ehefrau; nach einer angemessenen Trauerzeit heiratete er in zweiter Ehe Maria Dorothea von Sodenstern.

Zur Jahreswende 1763/64 waren Johann Heinrich Füssli, Felix Hess und Johan Caspar Lavater aus Zürich einige Zeit bei Spalding zu Gast. In diesem helvetisch-deutschen Dialog wurden die Konsequenzen aus Spaldings Aufklärungstheologie diskutiert, die zu Toleranz und pluralistischen Anschauungen in der Verkündigung der christlichen Botschaft ermunterte. Das Treffen gab Impulse für aufklärerische Ideen in ganz Europa. 1764 berief König Friedrich II Spalding als Propst an die St. Nicolai Kirche in Berlin und ernannte ihn zum Konsistorialrat. Dort und auch in der nahen Kirche St. Marien gewann Spalding bald schon durch seine Predigten an Einfluss und wurde weit über die Stadtgrenzen hin bekannt. In dieser Zeit schloss Spalding Freundschaft mit den Schriftstellern Ewald Christian von Kleist und Johann Wilhelm Ludwig Gleim Beruflich orientierte er sich an den Theologen August Friedrich Sack und Siegmund Jacob Baumgarten und wurde dadurch ebenfalls zum Vordenker der Aufklärung. Bedingt durch das Wöllnersche Religionsedikt von 1788 legte Spalding alle seine Ämter nieder und begann nun vermehrt, seine Ideen zu veröffentlichen.

1774 verstarb seine zweite Ehefrau, und im darauffolgenden Jahr heiratete er Maria Charlotte Lieberkühn. Im Alter von nahezu 90 Jahren starb Johann Joachim Spalding am 25. Mai 1804 in Berlin.

Lehre und Werk

Bereits in Greifswald machte ihn Peter Ahlwardt mit den Werken des Philosophen Christian Wolf bekannt, dessen Theorien sich Spalding zu Eigen machte und weiterentwickelte. Aber auch mit dem Werk der englischen Deisten, unter ihnen Joseph Butler, Francis Hutcheson und Shaftesbury, setzte sich Spalding auseinander und übersetzte sie teilweise. Spaldings Zweifel an der Orthodoxie führten schließlich zur Neologie, deren wichtigster Vertreter er später wurde. Als solcher bekämpfte er auch vehement Julien Offray de La Mettrie und dessen Materialismus

Zeitlebens praktischen Interessen verpflichtet, verwarf er in seiner 1772 erschienenen, von Johann Gottfried Herder heftig kritisierten Nutzbarkeit des Predigtamts alle hierarchisch-sakramentalen Anschauungen von Kirche und geistlichem Amt, um stattdessen das „Predigtamt“ als Dienst an der öffentlichen Sittlichkeit zu kennzeichnen. Abschließend zusammengefasst hat Spalding sein bis zur Identifikation gehendes Verständnis von Religion und Moral 1797 unter dem Titel Religion, eine Angelegenheit des Menschen

Nach Klärung von Einzelfragen, wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt,

- Johann Joachim Spalding -

in Anerkennung und Würdigung seiner außerordentlichen philosophischen Verdienste in der Zeit der Aufklärung zum Ehrenbürger der Stadt Barth postum zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	21
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Antrag Herr Dr. Heyden "Aufstellung des Bürgermeisters bei der Kommunalwahl"

Herr Dr. Heyden begründet seinen Antrag.

Nach einer umfangreichen Diskussion, zieht Herr Dr. Heyden seinen Antrag zurück.

zu 14 Anfragen und Mitteilungen

- Herr Dr. Kerth informiert über eine Mitteilung des Landesrechnungshofes zur Thematik „Gesellschaftsverträge“. Der Bürgermeister habe bereits Stellung hierzu genommen.
- Herr Friedrich erinnert an einen Beschluss der Stadtvertretung vom 30.10.2014 zur Thematik „Aufbau einer Ausstellung städtischer Sammlungen und Stadtgeschichte“. Der Bericht solle hierzu in der nächsten Stadtvertreterversammlung erfolgen.

Frau Meinert schließt den öffentlichen Teil und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2017.

zu 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 22 Schließung der Sitzung

Frau Meinert schließt die Sitzung.

Datum und Unterschrift
Petra Meinert
Die Stadtpräsidentin

Datum und Unterschrift
Maik Engelhardt
Protokollant